Jugendfreizeit 2027

Niederlande Friesland



Das Haus "Friesland" liegt in wunderschöner Lage direkt am Tjeukemeermit Sandstrand direkt am Haus. Gegenüber und mit Boot erreichbar liegt die Insel Margjepôle mit einem tollen Sandstrand – ideal für sportliche Aktivitäten.
Zum Haus gehört ein großes Freigelände mit Sport- und Volleyballfeld. In der Umgebung haben wir Gelegenheit zum Baden, Angeln, Bootstour, Fahrradfahren und Wandern.
Das tägliche Kochen gehört mit zum Programm.

Zeit: Vom 19.07. bis 31.07.2027

Teilnehmer: Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren

Leistung: Busfahrt nach Holland Friesland und zurück, Unterkunft, Verpflegung, Programm

Leitung: René Gromann,

Preis: 420,- €

Zahlungsmodalitäten: 40,- € Anzahlung nach Erhalt der Anmeldebestätigung und bis 4 Wochen vor Beginn der Fahrt die weiteren380,- €

Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinde
Neustadt-Vettelschoß,Willscheider Weg 19
53560 Vettelschoß
Tel. 02645/2226 (René Gromann 0152 28909518)

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter wird der Teilnahmevertrag rechtsgültig; eine Abmeldung kann nur schriftlich und begründet akzeptiert werden. Die Anzahlung wird einbehalten.

Allgemeine Reisebedingungen

Auch wenn sich unser Angebot sehr von kommerziellen Reiseveranstaltern unterscheidet, unterliegen auch kirchliche Veranstaltungen, Freizeiten und Ferienreisen dem europaweit gültigen Reiserertragsgesetz. Mit jeder Anmeldung bzw. Anmeldebestätigung kommt ein Teilnehmervertrag zustande, der auch die nachfolgenden allgemeinen Reisebedingungen beinhaltet.

1. Anmeldung
 Aufgrund unserer Einladung oder eines entsprechenden Prospektes melden Sie sich auf dem von uns erstellten Formular an. Die im Prospekt und Formular genannten Teilnahmebedingungen, einschließlich dieser allgemeinen Regelungen, sind für beide Seiten verbindlich. Der Vertrag wird rechtswirksam mit der Bestätigung durch uns als Veranstalter.
2. Zahlung des Teilnehmerbeitrags
 Eine Anzahlung von 10 Prozent des Veranstaltungspreises kann mit Vertragsabschluss erhoben werden. Im übrigen wird die Zahlungsweise je Veranstaltung geregelt
3. Leistung
 Die Leistungen ergeben sich aus den Veranstaltungsankündigungen sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.
4. Reiseabsagen, Leistung- und Preisänderungen für Reiseveranstaltungen

4.1 Der Reiseveranstalter kann bis 14. Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

4.2 Der Veranstalter ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern, sowie diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.3 Bei einer erheblichen Änderung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Freizeit aus seinem Angebot anzubieten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

5. Rücktritt und Umbuchung

5.1 Ein Rücktritt von der Freizeit oder Reise ist vor Beginn jederzeit schriftlich möglich.

5.2 Bei Rücktritt vom Vertrag oder Nichtantritt der Reise kann als Entschädigung der Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Anwendungen und anderweitiger Verwendungen der Leistungen verlangt werden.

6. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

6.1 Werden Freizeiten und Reisen nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährungsleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung oder des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Veranstaltung dem Träger der Maßnahme anzuzeigen.

6.2 Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen.

6.3 Eine Mängelanzeige nimmt die Veranstaltungsleitung entgegen, bei nicht Erreichbarkeit der Veranstaltungsträger.

6.4 Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglichen Veranstaltungslende

6.5 beim Träger der Veranstaltung geltend zu machen.

6.6 Gewährleistungsansprüche verjähren nach 6 Monaten nach der vertraglichen Veranstaltungslende.

7 Pass-Visa und Gesundheitsvorschriften In zutreffenden Fall geben unsere Prospekte Auskunft über die notwendigen Pass- oder Visumserfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie selbst verantwortlich und können mit Rücktrittskosten gemäß 5. belastet werden, wenn sie den entsprechenden Erfordernissen nicht nachkommen.

Ev. Kirchengemeinde Neustadt-Vettelschoß
Willscheider Weg 1953560 Vettelschoß
02645/2226

Anmeldung zur Jugendfreizeit nach Holland Friesland

der Evangelischen Kirchengemeinde Neustadt- Vettelschoß

Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn zur Jugendfreizeit an:
19.07. bis 31.07.2026

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____
Ich möchte im E-Mailverteiler aufgenommen werden. Ja ☐ Nein ☐

Die Freizeitausschreibung und die Allgemeinen Reisebedingungen
habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten